

zu TOP

DIE LINKE.

STADTRATSFRAKTION MAINZ

Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46

55116 Mainz

Zimmer 2.066

Tel. 0 61 31 - 12 39 14

Fax 0 61 31 - 12 39 13

Mainz, 26.08.2020

Anfrage 1365/2020 zur Sitzung Stadtrat am 23.09.2020

Barrierefreier Zugang zum ÖPNV (DIE LINKE)

Vor Kurzem gab es im Ortsbeirat der Oberstadt den Antrag, die Haltestelle Berliner Straße mit einer Signalampel nachzurüsten, damit blinde und seheingeschränkte Menschen gefahrlos die Straßenbahngleise überqueren können. Dies war vorher nicht möglich. Der Antrag wurde angenommen und die Forderung bereits umgesetzt.

Im Gespräch mit den agierenden Personen wurde deutlich, dass diese Haltestelle bei Weitem nicht die einzige ist, die für Menschen mit Mobilitäts- oder Sensorikeinschränkungen problematisch ist, auch wenn die Website der Mainzer Mobilität unter dem Punkt „Barrierefrei“ ein anderes Bild zeichnen will.

Aus dem Personenbeförderungsgesetz ab (vgl. § 8 Abs. 3 PBefG) leitet sich das Ziel der vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV ab. Demzufolge haben die lokalen Aufgabenträger, d. h. hier die Mainzer Mobilität, die Belange von Menschen, die in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkt sind, im Nahverkehrsplan zu berücksichtigen und das Ziel zu verfolgen, eine vollständige Barrierefreiheit, am besten nach dem 2-Sinne-Prinzip, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 zu erreichen.

Wir fragen daher an:

1. Gibt es eine Festlegung auf lokale (Mindest-)Standards, die als Vorgabe für den Haltestellenumbau in Mainz dienen und die Barrierefreiheit nach dem 2-Sinne-Prinzip garantieren sollen?

2. Gibt es eine Festlegung auf lokale (Mindest-)Standards, die die Barrierefreiheit nach dem 2-Sinne-Prinzip in Fahrzeugen, bei der Fahrgastinformation und anderen Services garantieren sollen?
3. Gibt es eine Bestandsaufnahme und Analyse der verkehrlichen Bedeutsamkeit und Funktion aller Haltestellen bzgl. ihrer Barrierefreiheit nach dem 2-Sinne-Prinzip, die aktuell ist (d.h. die nach der Bestandsaufnahme durch den RMV 2015/2016 durchgeführt wurde)?
 - 3.1 Wenn ja: Gibt es eine Karte/Übersicht darüber, welche Haltestellen aktuell
 - a. vollständig barrierefrei
 - b. teilweise/weitgehend barrierefrei
 - c. nicht barrierefreisind?
 - 3.2 Wenn ja: Wie sind die Kriterien zur Bewertung?
 - 3.3 Wenn nein: Wann ist eine Aktualisierung geplant?
4. Gibt es eine zeitliche Priorisierung von Umbaumaßnahmen der teilweise/weitgehend und nicht barrierefrei eingestuften Haltestellen?
 - 4.1 Wenn ja, wie sieht diese aus?
5. Gibt es Mindeststandards bzgl. der Barrierefreiheit nach dem 2-Sinne-Prinzip
 - a. für den Neubau von Haltestellen?
 - b. für die Neuanschaffung von Fahrzeugen?
 - c. für den Neubau von Fahrgastanzeigen, für Updates von Apps etc.?
6. Sieht die Stadtverwaltung es als realistisch an, eine vollständige Barrierefreiheit nach dem 2-Sinne-Prinzip bis zum 1. Januar 2022 gemäß § 8 Abs. 3 PBefG zu erlangen?
 - 6.1 Wenn nein: Welche Ausnahmen wurden definiert?
7. Gibt es ein jährliches Budget, um Haltestellen in Mainz barrierefrei nach dem 2-Sinne-Prinzip umzubauen?
 - 7.1 Wenn ja, wie hoch ist dieses?

Carmen Mauerer
(Stellvertretende Fraktionsvorsitzende)